



Liebe vlf-Mitglieder,

die eine Krise löst die andere Krise ab und die Situation in der Ukraine ist mit unsäglichem Leid der örtlichen Bevölkerung verbunden. Es sind mittlerweile die unterschiedlichsten Hilfsangebote gestartet worden, nehmen Sie diese bitte wahr. Selbst die kleinste Spende hilft.

Die Auswirkungen auf den landwirtschaftlichen Welthandel haben zu einer wahren Preisexplosion für Marktfrüchte geführt, tierische Produkte entwickeln sich im Preis ebenfalls deutlich nach oben. Aber auch auf der Betriebsmittelseite ist es zu Marktverwerfungen, beispielsweise bei Diesel und Düngemitteln, gekommen. So sehen wir aktuell sehr fordernde Rahmenbedingungen für landwirtschaftliche Betriebe. Die Ansprüche an die Betriebsleiter werden auch hier immer höher.

Hier kann der vlf als Bildungsverband seinen Beitrag leisten. Deshalb sei auch auf den Rückblick zur Veranstaltung „Ökologische Agrarwende oder nachhaltige Intensivierung – Welche Perspektiven bestehen für die deutsche Landwirtschaft“ mit Prof. Balmann hingewiesen.

Vielleicht aus der aktuell großen Verunsicherung heraus haben wir die Mindestteilnehmer für unsere Frühjahrslehrfahrt leider nicht erreicht und mussten die Reise daher absagen. Die angemeldeten Teilnehmer wurden bereits informiert. Wir planen weiter und hoffen, vielleicht eine Herbstlehrfahrt anbieten zu können. Diese soll Ende Oktober stattfinden und wieder ein Ziel innerhalb Deutschlands haben. Im nächsten Rundschreiben können wir dazu mehr Details nennen.

An dieser Stelle wünschen wir Ihnen allen ein frohes Osterfest und vor allem für die Menschen in Osteuropa, dass es diplomatisch gelingt, den Konflikt und damit dieses unermessliche Leid zu beenden.

gez.

Dr. M. Heckmann
Geschäftsführer

J. Porisch
Vorsitzender vlf Forchheim

F. Löhrlin

Vorsitzende der Frauengruppe vlf Bamberg

R. Reh

Vorsitzender vlf Bamberg

Online Vortragsabend der vlf Kreisverbände Bamberg am 26. Januar 2022

Der erste Vorsitzende Jörg Porisch begrüßte über 60 Teilnehmer aus ganz Bayern, zum Vortragsabend mit dem Thema:

Ökologische Agrarwende oder nachhaltige Intensivierung?

Dieser Frage ging der Online Vortragsabend der vlf Kreisverbände Bamberg und Forchheim nach, um die Zukunftsperspektiven für die deutsche Landwirtschaft darzulegen. Als Referent konnte dazu **Prof. Dr. Balmann, Direktor des Leibniz Institutes für Agarentwicklung in Transformationsökonomien**, gewonnen werden. Prof. Balmann ist ausgewiesener Experte, der sein Wissen unter anderem als Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und in diverse DLG Ausschüsse einbringt.

Prof. Balmann startete seinen Vortrag mit dem Aufwerfen von vier Thesen, auf die er im weiteren Verlauf der Veranstaltung näher einging:

Die erste These lautete: „Landwirtschaft muss sich verändern, aber es gibt enorme Zielkonflikte!“

Diese Zielkonflikte müssen bearbeitet werden: Was will man, bzw. wo will man hin? Beispielsweise sind Tierwohlsteigerungen (Öffnen der Ställe) in der Regel nicht mit einer Emissionsreduktion zu vereinbaren. Auch ist der CO₂ Ausstoß eines produzierten Kilogramm Milch auf der Welt sehr unterschiedlich. Und vor allem ist Westeuropa – weltweit gesehen - geprägt von einer sehr „klimaschonenden“ Milchproduktion.

Die zweite These von Prof. Balmann war: „**Landwirtschaft wird sich verändern, denn es gibt eine Reihe von gleichzeitigen Treibern!**“

Diese sind in globale und regionale Treiber zu unterscheiden. Digitalisierung, Klimawandel, Konsumgewohnheiten und Betriebsgrößenstrukturen sind nur einige davon. Jeder einzelne Treiber wird sich auf die Landwirtschaft der Zukunft auswirken. Es ist nicht mehr nur die Frage zu klären, wie sich die Landwirtschaft verändert, sondern auch mit welcher Geschwindigkeit.

In der dritten These „**Nachhaltiger Wandel braucht Kohärenz: Landwirtschaft nur als Teil der Gesellschaft wandelbar!**“ stellte Prof. Balmann eindeutig heraus, dass sich die Landwirtschaft nur zusammen mit der Gesellschaft wandeln kann. Dies machte er an einem plakativen Beispiel deutlich: Wenn sich die Einkommen im Durchschnitt der Gesellschaft erhöhen, müssen sich auch die landwirtschaftlichen Einkommen erhöhen, damit auch in Zukunft gut ausgebildete junge Menschen in den Sektor Landwirtschaft einsteigen.

Die abschließende These „**Es gibt ein Diskursversagen, das eine Lösungsfindung erschwert!**“ war der finale Themenblock im Vortrag von Prof. Balmann. Dieses Diskursversagen findet nicht nur zwischen Landwirtschaft und Gesellschaft statt, sondern auch innerhalb der beiden Gruppen. Die Gesellschaft habe einen Wertewandel vollzogen und mit diesem haben sich die Erwartungen an die Landwirtschaft verändert. Die durch Medienberichte wahrgenommene Realität der Landwirtschaft erfüllt aber diese Erwartungen nicht. Dadurch entsteht ein Mangel an gesellschaftlicher Akzeptanz der Landwirtschaft, der auf drei Säulen beruht:

- Eine Wahrnehmungslücke, denn oft werde nur ein verzerrtes Bild der Landwirtschaft dargestellt,
- eine Wissenslücke über Zielkonflikte, wie beispielsweise naturnahe Landwirtschaft in Konkurrenz zur Ernährungssicherung steht
- der (noch) nicht erfüllte Veränderungsbedarf in der Landwirtschaft.

Wie könnte dieser mangelnden Akzeptanz nun entgegengewirkt werden? Mit Informationsprogrammen und dem Dialog zwischen allen Beteiligten. Dabei ist auch eine selbstkritische Analyse innerhalb der Landwirtschaft ein wichtiger Aspekt. Die notwendigen Veränderungen in der Landwirtschaft könnten durch staatliche Programme begleitet werden, aber auch auf freiwilligen Maßnahmen beruhen. Jeder einzelne Landwirt könne und solle gesellschaftliche Verantwortung übernehmen, so Prof. Balmann.

An den ausführlichen Vortrag schloss sich noch eine einstündige Diskussion an. Am Ende der Vortragsveranstaltung schloss Roland Reh, der Vorsitzende der Kreisverbandes Bamberg, die Veranstaltung und wünschte allen Teilnehmern die richtigen Anpassungsstrategien für die gegenwärtigen und kommenden Herausforderungen zu finden. Die vielen positiven Rückmeldungen nach der Veranstaltung haben gezeigt, dass die beiden vlf Kreisverbände Bamberg und Forchheim mit Thema und Referent das Interesse der vlf-Familie getroffen haben.

Erfolgreiches Frühjahrskränzebinden für Tisch, Tür & Wand am Freitag, 25. März 2022 mit dem Motto: Winter adé – und hallo Frühlingsdeko!



Pünktlich zum Frühjahrsbeginn haben sich 16 Frauen auf dem Betrieb der Familie Merkl in Igensdorf getroffen. Unter professioneller Anleitung der Floristikmeisterin Lisa Alt haben die Teilnehmerinnen bei einem Glas Sekt ihrer Kreativität freien Lauf gelassen und verschiedenste Frühjahrskränze gebunden.

Mitteilung der L 1 Förderung



Mehrfachantrag 2022

Seit 11. März Online-Antragstellung möglich

Am 11. März wurde in iBALIS die Sendefunktion für den Mehrfachantrag Online freigeschaltet. Damit können Sie, wenn sich bis zum Ende der Antragsfrist am 16. Mai bei Feldstückbildung, Anbauplanung und Viehhaltung voraussichtlich nichts mehr ändern wird, Ihren Antrag komplett erfassen und absenden.

In diesem Jahr wurde zur Beginn der Antragstellung vom Landwirtschaftsministerium nur noch das Anschreiben von Frau Ministerin Kaniber mit Ihrem persönlichen telefonischen Besprechungstermin sowie je einem Informationsblatt zur Antragstellung und einem zur Prüfung und Aktualisierung der Feldstücke verschickt. Das Merkblatt zum Mehrfachantrag, die Anleitung zum Flächen- und Nutzungsnachweis sowie alle weiteren Merkblätter und Formulare finden Sie im Förderwegweiser im PDF-Format.

Antragstellung Online mit PIN über iBALIS

Der Einstieg erfolgt wie in den Vorjahren über www.ibalis.bayern.de mit **Betriebsnummer und PIN**. Seit Februar 2021 muss eine neue PIN bei Änderungen oder Neuvergaben aus mindestens 10 Zeichen bestehen, wobei jeweils mindestens eines ein Großbuchstabe, ein Kleinbuchstabe und eine Ziffer sein muss.

Sollten Sie Ihre PIN nicht mehr finden oder diese nicht mehr gültig sein, können Sie eine neue beim **Landeskuratorium für tierische Veredelung (LKV)** telefonisch (**089 544348-71**), per Fax (**089 544348-70**) oder Mail (pin@lkv.bayern.de) beantragen und erhalten die neue innerhalb weniger Tage kostenlos per Brief.

Deutlich schneller geht es, wenn Sie die neue eingeführte Möglichkeit der Zusendung einer neuen PIN per Mail nutzen. Dazu müssen Sie in der HI-Tier-Datenbank unter „Allgemeine Funktionen“ in „**Bestätigter Kommunikationskanal**“ eine gültige Mailadresse eingeben und in der vom System erzeugten Mail bestätigen, also grundsätzlich so wie es auch in vielen Online-Shops funktioniert. Damit kann auch bei Nicht-mehr-Funktionieren der PIN kurz vor Antragsende der Einstieg schnell wieder ermöglicht werden.

Wegen CORONA auch in diesem Jahr Amtsbesuche nur in Ausnahmefällen möglich

Da wegen der Omikron-Variante die CORONA-Inzidenzzahlen stark angestiegen sind, müssen wir weiterhin Abstand halten und alle nicht unbedingt notwendigen direkten Kontakte vermeiden.

Unser Amt bleibt deshalb weiter für den Publikumsverkehr geschlossen, nur in wenigen Ausnahmefällen ist nach telefonischer Absprache ein Besuch beim Sachbearbeiter mit FFP2-Maske möglich. **Deshalb müssen auch die angebotenen Besprechungstermine telefonisch stattfinden.** Wir empfehlen Ihnen, dass Sie, wenn Sie Ihren Antrag erfasst haben aber noch unklare Punkte haben, Ihren Sachbearbeiter telefonisch kontaktieren und die zweifelhaften Punkte mit ihm durchsprechen und danach den Antrag absenden. Wenn Sie den für Sie reservierten Beratungstermin verschieben müssen oder nicht wahrnehmen können, nehmen Sie bitte baldmöglichst telefonisch oder per Mail Kontakt mit dem/der zuständigen Sachbearbeiter/in auf. Jede/r führt die persönliche Terminplanung eigenständig; eine Information über die Telefonzentrale dauert länger und birgt die Gefahr von Übermittlungsfehlern.

Auch Willenserklärungen, die grundsätzlich eine Originalunterschrift erfordern, können eingescannt und ans Amt gemailt werden. Dies trifft z.B. auf Feldstückänderungen zu die der Sachbearbeiter in Absprache mit dem Landwirt, bisher meistens im Amt, vorgenommen hat. Wenn Sie Fotos mit dem Handy machen achten Sie bitte auf gleichmäßige Ausleuchtung und Scharfstellung vor dem Abdrücken, das erspart Rückfragen wegen unleserlicher Dokumente. Damit der Austausch von Daten per Mail in beide Richtungen funktioniert, überprüfen Sie bitte ob in den Stammdaten eine Mailadresse erfasst ist, die noch gültig ist und auf die Sie Zugriff haben. Zur Überprüfung der Mailadresse erscheint in iBALIS auf der ersten Seite nach dem Einstieg ein Button zur Erfassung/Bestätigung:

Erfassung/Bestätigung der E-Mail-Adresse im Portal iBALIS

Ihre hinterlegte E-Mail-Adresse wurde noch nicht bestätigt. Bitte bestätigen Sie Ihre E-Mail-Adresse

[E-Mail-Adresse erfassen/bestätigen](#)

Auf der folgenden Seite können Sie entweder zur Änderung der Mail gehen oder sich durch Drücken von „E-Mail verifizieren“ eine Testmail schicken lassen und Innerhalb von 24 Stunden bestätigen.

Bewährt hat sich auch die im letzten Jahr installierte elektronische Fernunterstützung, mittels der der Sachbearbeiter direkte Hilfestellung am PC-Bildschirm des Landwirts geben kann.

iBALIS



Während des gemeinsamen Telefongesprächs lädt der Landwirt hierfür über eine Schaltfläche auf der Startseite von iBALIS die Software auf seinen PC. Der Sachbearbeiter sieht dann völlig identisch und zeitgleich alle vom Landwirt aufgerufenen Bildschirmmasken und Meldungen und kann so über einen Mauszeiger Hilfestellung leisten und den Landwirt durch die einzelnen Programmschritte führen.

Die meisten Sachbearbeiter/innen arbeiten überwiegend von zu Hause aus. Leider funktioniert aus verschiedenen technischen Gründen die Umleitung der Telefonie nicht so gut wie im Amt.

Wenn Sie telefonisch nicht gleich durchkommen, schicken Sie am besten eine Mail und geben dabei Ihren Namen, Betriebsnummer, Telefonnummer und stichpunktartig Grund Ihrer Anfrage an. Sie werden baldmöglichst zurückgerufen. Die Mailadressen der Sachbearbeiter/innen sind alle nach diesem Muster aufgebaut: vorname.name@aelf-ba.bayern.de Vorname und Name finden Sie auf dem Anschreiben und auch in iBALIS.

Antragstellung mit Hilfe von Dienstleistern

Als Hilfestellung zum Online-Antrag stehen wieder die bewährten Dienstleister zur Verfügung.

Dienstleister	Ansprechpartner mit Telefonnummer
Bayerischer Bauernverband Bamberg bzw. Forchheim	Sebastian Hümmer, Joachim Grau, ☎ 0951/96517-130 bzw. 09191/97868-11
Maschinen- u. Betriebshilfsring Bamberg	☎ 0951/967970, service@maschinenring-bamberg.de
Maschinen- u. Betriebshilfsring Fränkische Schweiz	Manuel Appel ☎ 09198/377, manuel.appel@maschinenringe.de
Maschinen- u. Betriebshilfsring Regnitz-Franken	Stephan Spitzer ☎ 09135/73666916, regnitz-franken@maschinenringe.de

Damit der Dienstleister für Sie tätig werden kann, benötigt er eine Vollmacht. Diese können Sie unter www.zi-daten.de erfassen oder, wenn Sie Ihre PIN nicht mehr finden, schriftlich erteilen.

Wegen der CORONA – bedingten Abstandsregelungen setzen Sie sich bitte mit Ihrem Dienstleister frühzeitig in Verbindung und klären den Ablauf der Antragstellung.

Betriebsumschreibungen und Betriebliche Veränderungen rechtzeitig melden

Bitte melden Sie uns bereits erfolgte betriebliche Veränderungen frühzeitig und vor allem bevor Sie den Mehrfachantrag stellen. Dies gilt besonders für Hofübergaben bzw. Verpachtungen an den Hofnachfolger. Diese beiden Konstellationen sollten keinesfalls zwischen Mehrfachantragstellung des Abgebers und dem 16. Mai liegen, weil dadurch der Abgeber zum 16. Mai nicht mehr über den Betrieb und der Übernehmer nicht über die Zahlungsansprüche verfügt. Damit verlieren beide alle Ansprüche auf Zahlungen!

Bitte für die Umschreibung frühzeitig einen Termin mit Frau Kahl, Tel. 0951/8987-1215 vereinbaren. In diesem Sonderfall müssen die Zahlungsansprüche vom Amt übertragen werden und der Übernehmer noch fristgerecht selbst einen Mehrfachantrag stellen. Unsensible Daten wie Telefon, Fax, Handynummer und Mailadresse können Sie ganzjährig selbst im iBALIS unter „Betriebsinformation – Stammdaten“ ändern bzw. ergänzen.

Für alle anderen Änderungen wie z. B. die Bankverbindung benötigen wir ein unterschriebenes Formular „Mitteilung Betriebsinhaberwechsel/betriebliche Veränderungen“, das Sie sich in iBALIS unter „Anträge – Ausdrucke“ personalisiert ausdrucken können.

Korrekte Feldstücke sind Voraussetzung für richtige Antragstellung

Bevor Sie mit der Nutzungserfassung beginnen sollten Sie überprüfen, ob Sie alle Zu- und Abgänge von Feldstücken erfasst haben. Wie in den Vorjahren können Sie selbst online Zu- und Abgänge ganzer Feldstücke sowie geringfügige Vergrößerungen oder Verkleinerungen über die bisherigen Grenzen hinaus selbst online vornehmen. Bei Verringerungen müssen Sie stets ein Datum nennen und einen Grund aus einer Auswahlliste wählen. Auch können Sie die Abgrenzung vorhandener Landschaftselemente (LE) korrigieren oder vorhandene LE, die bisher noch nicht erfasst waren, neu aufnehmen.

Weiter ist zu prüfen, ob die Abgrenzung und damit die Größe aller Ihrer Feldstücke richtig ist.

Die EU-Kommission legt größten Wert darauf, dass die Außengrenzen, v.a. zu Nicht-LF wie Wald, Gewässern, Straßen, Siedlungsflächen, Freizeitflächen etc. stimmen. Ebenso **müssen Flächen und Objekte, die nicht landwirtschaftlich genutzt werden, innerhalb von Feldstücken herausgemessen werden**, egal wie klein sie auch sind. Häufig vorkommende Objekte sind Wege, Lagerflächen, Silo- u. Mistplatten, Hütten, Masten etc.

Hintergrund ist die Umstellung des Kontrollsystems 2022/2023. Ab diesem Jahr wird die Richtigkeit der Feldstücksgeometrie nicht mehr durch den Prüfdienst im Rahmen der stichprobenhaften Vor-Ort-Kontrollen mit eigens dafür erstellten Luftbildern geprüft sondern anhand der im zweijährigen Turnus verfügbaren Orthofotos aus der Bayernbefliegung mittels Meldungen durch die Landwirte selbst oder Verwaltungskontrollen der Ämter.

Im Jahr 2021 wurde Nordbayern wieder befliegen; die Orthofotos sind mittlerweile eingestellt und fast alle durch ein automatisches Klassifizierungsprogramm geprüft. Wurden mögliche Auffälligkeiten festgestellt, sind diese Feldstücke in der Übersichtsliste „Feldstücke prüfen“ dunkelgelb markiert.

Die genaue Vorgehensweise zur Prüfung und Aktualisierung sind im diesbezüglichen Informationsblatt, das Sie mit dem Anschreiben zum Mehrfachantrag erhalten haben, ausführlich beschrieben. Das Absenden des Online-Antrags ist erst dann möglich, wenn alle Feldstücke im Status „überprüft“ stehen.

Noch bis zum endgültigen Absenden des Antrags sind **Änderungen an Lage und Größe der KULAP- Erosions- und Gewässerschutzstreifen B32 – B34** möglich. Die Streifen, die Sie in Absprache mit Ihrem Fördersachbearbeiter bei der KULAP-Antragstellung erfasst haben, werden noch von der Pflanzenbaufachberatung auf fachliche Zweckmäßigkeit geprüft.

Ab dem Jahr 2022 wird das System der Vor-Ort-Kontrollen schrittweise auf das sogenannte **Monitoring** umgestellt, dann werden anhand wöchentlich aufgenommener Satellitenbilder automatisiert bei allen Betrieben und Flächen auf Einhaltung der Auflagen geprüft. Die Auflösung dieser Bilder ist so grob, dass Feldstücksabgrenzungen damit nicht geprüft werden können. Im Jahr 2022 erfolgt damit die Kulturartenerkennung und Überwachung der Mindesttätigkeit sowie von Schnittzeitpunkten, im Wesentlichen durch Farbvergleiche im Zeitverlauf und mit Referenzflächen.

Bei Auffälligkeiten wird nicht wie bisher von Amts wegen eine sanktionsrelevante Abweichung festgestellt sondern der Antragsteller informiert, damit er notwendige Arbeiten und Korrekturen förderunschädlich vornehmen kann. Die dazu konzipierten Apps und Kommunikationstechniken sind derzeit in Entwicklung und Erprobung.

Umbruch von Dauergrünland (DG) und Grünland (GL)

Nicht nur die Umwandlung von Dauergrünland in Ackerland oder Dauerkulturen ist genehmigungspflichtig, sondern auch in Nichtlandwirtschaftliche Flächen, z.B. Bebauung oder Aufforstung.

Hierzu ist rechtzeitig vor der Umwandlung ein schriftlicher Antrag beim AELF Bamberg zu stellen. Antragsformulare und Merkblätter finden Sie in iBalis beim Förderwegweiser. Ein nach dem Mehrfachantragstermin 2021 genehmigter DG-Umbruch muss bis zum 16.05.2022 durchgeführt sein und im Mehrfachantrag 2022 angegeben werden, andernfalls verliert die Genehmigung ihre Gültigkeit. Da das Genehmigungsverfahren wegen der Beteiligung verschiedener Fachstellen mehrere Wochen dauern kann, wird eine **frühzeitige Beantragung bis spätestens Mitte April 2022** dringend empfohlen.

Eine **DG-Umwandlung** liegt auch dann vor, wenn lediglich ein **Erneuerungsumbruch** (mit Pflug, Grubber oder Fräse etc.) vorgenommen wird. Wie jeder DG-Umbruch muss auch dieser vorher beantragt werden.

Ökobetriebe und Kleinerzeuger sind bekanntlich von allen Greening – Auflagen befreit. Mit der Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes des infolge des Volksbegehrens „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern - Rettet die Bienen“ wurde die Umwandlung von Dauergrünland (DG) in Ackerland und Dauerkulturen sowie Dauergrünland-Pflegemaßnahmen in gesetzlich geschützten Biotopen fachrechtlich für jedermann grundsätzlich verboten. Damit benötigen seit 1. August 2019 alle Betriebsinhaber, also auch Ökobetriebe und Kleinerzeuger sowie Personen, die keine Direktzahlungen beantragen, für diese Umwandlungen eine fachrechtliche Ausnahmegenehmigung der zuständigen unteren Naturschutzbehörde.

Bei Grünlandflächen (GL), die noch nicht Dauergrünland sind (DG) und weiterhin in 2022 als Grünland genutzt werden sollen, sind die Vorgaben zur „Pflugregelung“ beachten. Soll die Fläche im Jahr 2022 mit einer Brache codiert werden (NC 591, 062, etc.), darf der Umbruch nicht im Zeitraum 01.04. bis einschließlich 30.06. erfolgen, sondern vorher. Ansonsten ist der Umbruch spätestens am 16.05.2022 durch mechanische Zerstörung der Grasnarbe auszuführen. Nach Umbruch ist innerhalb eines Monats die schriftliche Meldung ans Amt per Formular notwendig, damit wir das GL-Zähljahr zurücksetzen können. Das Formular finden Sie im Förderwegweiser in iBALIS.

Haben Sie Fragen zum Grünlandumbruch, wenden Sie sich bitte unter ☎ 0951/8687-1225 an Herrn Hohenberger.

Gewässerrandstreifen nach Naturschutzgesetz und Wasserhaushaltsgesetz

Vergessen Sie auch nicht, die Auszahlung der **Ausgleichszahlungen für die Gewässerrandstreifen (Volksbegehren)** zusammen mit dem Mehrfachantrag zu beantragen. Ab 2022 ist dazu im **Reiter „Beantragungen“ das entsprechende Kästchen anzukreuzen**. Damit Randstreifen als eigenständiges Feldstück förderfähig sind, ist eine Mindestgröße von 0,01 ha nötig.

Seit 30. Juni 2020 besteht zusätzlich zum Volksbegehren „Rettet die Bienen“ eine Verpflichtung zum Anlegen von **Gewässerrandstreifen nach § 38 WHG** in einer Breite von mindestens 5 m zur Böschungsoberkante, wenn die durchschnittliche Hangneigung im Abstand von bis zu 20 m zu Gewässern mindestens 5 % beträgt. Näheres dazu auf Seite 19 im Merkblatt zum Mehrfachantrag. Diese Streifen müssen auch spätestens bis zum Mehrfachantragsende im iBALIS wegen des Förderausschlusses bei AUM von Ihnen digitalisiert werden und sind CC-relevant!

Ökologische Vorrangflächen (ÖVF) im Rahmen des Greenings

Nähere Informationen zum Greening (auch zu nachträglichen Änderungen bei ÖVF) finden Sie in den Merkblättern zum Mehrfachantrag. Es hat sich bewährt, beim Anbauumfang für Greening etwas großzügiger zu planen (z. B. wenn Ansaaten misslingen oder wegen der Witterung auf manchen Flächen nicht rechtzeitig möglich sind), ansonsten droht eine Sanktion bei der Greeningprämie wenn die erforderlichen 5% Greeningfläche nicht erreicht werden.

Beantragungen

Jeder Landwirt mit über 1 ha sollte die Basis- und die Umverteilungsprämie beantragen und Betriebsleiter mit mindestens 3 ha auch die Ausgleichszulage. Falls Agrarumweltmaßnahmen beantragt wurden, ist zusätzlich auch deren Auszahlung zu beantragen.

Ökologische Landwirtschaft

Hier müssen ökologisch wirtschaftende Betriebe, egal ob sie eine Kulap-Förderung als Biobetrieb erhalten oder nicht, Angaben machen. Öko-Betriebe mit Kulap B10, sowohl bei Neuverpflichtungen als auch noch laufenden Verpflichtungen, müssen den Kontrollkostenzuschuss, der ab 2022 als **Transaktionskostenzuschuss** bezeichnet wird, im **Mehrfachantrag im Reiter „Beantragungen“** durch Ankreuzen des entsprechenden Kästchens beantragen.

Fristen und Termine zur Antragstellung und Korrektur

Denken Sie daran, dass der **MFA bis spätestens Montag, 16. Mai 2022 vollständig gestellt** sein muss. Die Anträge müssen nicht nur online erfasst, sondern auch abgeschickt sein. Gegebenenfalls erforderliche zusätzliche Papierunterlagen müssen fristgerecht vorliegen, wie im letzten Jahr können wegen CORONA auch Scans als E-Mail geschickt werden.

Seit 2018 können Sie Ihren **Antrag online ändern, auch wenn Sie ihn bereits abgesendet haben**. Rechtlich gesehen ist das eine Rücknahme und erneute Stellung des Antrags. Mehrmals können **Sie bis zum Antragsendtermin 16. Mai** somit Änderungen beim Anbau oder kurzfristige Flächenzu- und Abgänge vornehmen. Bei der Rücknahme bleiben alle Daten erhalten und nach erneuter Datenprüfung können Sie wieder abschicken. Der Button „Rücknahme des Mehrfachantrags“ befindet sich im ersten Register „Information“, wo auch der Bearbeitungsstand und der persönliche Besprechungstermin ausgewiesen werden..

Nach dem 9. Juni, dem letzten Termin zur Antragsabgabe ohne völlige Verfristungskürzung, durchlaufen alle Anträge eine automatische Plausibilitätsprüfung, die sogenannte **Vorabprüfung**, Das endgültige Ergebnis soll am 15. Juni online in iBALIS im MFA, Register „Vorabprüfung“ eingestellt sein. Nach EU-Recht haben Sie **dann bis 23. Juni Zeit, Fehler schriftlich zu korrigieren ohne dass daraus Sanktionskürzungen erfolgen**. Überwiegend dürfte es sich um Flächenüberlappungen mit anderen Antragstellern oder versehentlich nochmals gemeldete kürzlich abgegangene Flächen handeln.

Übertragung von Zahlungsansprüchen (ZA)

Wegen Zu- und Abgängen von Flächen ist in vielen Betrieben für 2021 zusätzlicher Bedarf für ZA oder Überschuss an ZA entstanden. Abgeber und Aufnehmer von ZA haben die Möglichkeit, in der ZI-Datenbank (www.zi-daten.de) diese Geschäfte selbst online buchen. **Das Rechtsgeschäft der Übertragung von ZA muss grundsätzlich bis zum Antragsendtermin 17. Mai abgeschlossen sein**. Vergessen Sie nicht, rechtzeitig die beiden Buchungen (Abgang und Zugang) in der ZID vorzunehmen. Ab dem Jahr 2023 werden die ZA EU-weit entfallen, so dass die Betriebsprämie alleine nach dem Umfang der beantragten und festgestellten Fläche berechnet wird.

Nutzung von ökologischen Vorrangflächen

Da wegen des Krieges in der Ukraine ein weltweiter Versorgungsengpass droht, hat die EU-Kommission für das Jahr 2022 grundsätzlich den Anbau von Nahrungsmitteln auf Brache als ökologischer Vorrangfläche freigegeben. Allerdings muss dieser Beschluss erst noch in nationales Recht umgesetzt werden; eine Entscheidung, inwieweit und mit welchen Auflagen dies in Deutschland erfolgt, soll am 08. April in einer Bundesratssitzung fallen.

KULAP B49 Erneuerung von Hecken und Feldgehölzen Antragstellung läuft

Bis zum 30. Juni 2022 kann wieder Antrag auf Förderung der Pflege von Hecken und Feldgehölzen gestellt werden. Gefördert werden kann die Pflege von Hecken, die als Landschaftselemente im Mehrfachantrag geführt werden. Andere Hecken nur, soweit sie im Rahmen von Flurbereinigungsmaßnahmen angelegt oder gesichert wurden. Der Nachweis der Förderfähigkeit dieser Hecken erfolgt durch den Auszug aus dem Textteil des Flurbereinigungsplans, der in der Regel bei der Gemeinde vorliegt, und den Sie selbst besorgen und uns vorlegen müssen. Für die Pflege muss eine Pflegeberechtigung vorliegen. Zusätzlich ist ein Pflegekonzept vorzulegen, das die Maßnahmen für die Hecken festlegt. Das Konzept wird von einem ausgebildeten Konzeptsteller gegen Gebühr angefertigt. Die jeweils aktuelle Liste der Konzeptsteller ist auf der Homepage der Landesanstalt für Landwirtschaft. Alle Unterlagen müssen mit dem Antrag vorgelegt werden.

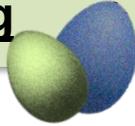
Schaf- und Ziegenprämie auch im Jahr 2022

Auch in diesem Jahr wird die 2020 neu eingeführte Schaf- und Ziegenprämie wieder angeboten.

Die Antragstellung läuft vom 15.03. bis 15.05. Antrag kann stellen, wer am 1. Januar 2022 mindestens 20 Schafe und/oder Ziegen gehalten hat, die mindestens 10 Monate alt waren und fristgerecht bis zum 15. Januar in der HIT-Datenbank gemeldet wurden. Der Haltungszeitraum geht vom 16. Mai bis 30. September, die notwendige Weidefläche pro Tier ist 1000 m².

Die Prämie beträgt 30 € pro Tier. Die Antragstellung erfolgt ausschließlich online in iBALIS.

Mitteilung der L 2 – Betriebsberatung und Bildung

 Aus dem Sachgebiet L 2.1 Ernährung, Haushaltsleistungen 

Käsewettbewerb – Auf der Suche nach Bayerns „Käseschätzen“ 2022

Es ist wieder soweit: Nach langer Corona-Pause findet ein neuer Durchgang des Wettbewerbs „Bayerische Käseschätze gesucht“ statt. Bewerben können sich kleinste und kleine Käseproduzenten aus ganz Bayern, die sowohl traditionelle als auch besondere Käse-Spezialitäten aller Art in ihren Käseküchen herstellen. Mit der Teilnahme bietet sich nicht nur die Chance auf eine Auszeichnung auf dem Käse-Genussmarkt in München (am 25. September 2022); Sie profitieren durch Ihre Teilnahme zusätzlich von mehr Bekanntheit und Wertschätzung Ihrer Produkte und können sich als regionaler Käsespezialist präsentieren. Anmeldeschluss zum Wettbewerb ist der **24. April 2022**.

Die eingereichten Käseproben werden labortechnisch untersucht und von einer Fachjury in Bezug auf Geruch, Geschmack und die ganz individuelle „Geschichte des Käses“ hin bewertet.

Der Käsewettbewerb ist eine Initiative des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft und findet im Rahmen der Genuss Schätze Bayern statt.

Alle Informationen zu Teilnahme und Anmeldung finden Sie online unter www.genussschaetze.bayern oder in der Info-Broschüre „Bayerische Käseschätze gesucht“ 2022, erhältlich am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg.

LfL InfoTalk

Der LfL-Arbeitsbereich Diversifizierung bietet digitale Angebote mit Live-Beiträgen für die Praxis an. Nach dem erfolgreichen Start im vergangenen Jahr wird in 2022 die digitale Veranstaltungsreihe LfL InfoTalk mit einer Sonderserie zum ländlichen Tourismus fortgesetzt.

In Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erhalten Urlaubshöfe in zweistündigen Onlineveranstaltungen Informationen zu den aktuellen Themen Förderung, Bauen im Rahmen eines landwirtschaftlichen Betriebs, Camping, E-Mobilität und Barrierefreiheit.

Die Reihe startete am 17. März mit der Veranstaltung zum Thema Förderprogramme für Ferienhöfe. Bis Ende Mai werden insgesamt fünf kostenlose und digitale Veranstaltungen angeboten. Expert:innen und Praktiker:innen, informieren, geben wertvolle Hinweise und beantworten Fragen.

Weitere Informationen zu den Themen und den Link zur Anmeldung finden Sie unter:

www.lfl.bayern.de/iba-veranstaltungen



InfoTalk - ländlicher Tourismus

17.03.2022 - 09:30-11:30 Uhr
Förderung für Urlaubshöfe

24.03.2022 - 09:30-11:30 Uhr
E-Mobilität auf Urlaubshöfen

31.03.2022 - 09:30-11:30 Uhr
Bauen im Rahmen eines landwirtschaftlichen Betriebs

28.04.2022 - 09:30-11:30 Uhr
Camping auf dem Hof

05.05.2022 - 09:30-11:30 Uhr
Barrierefreiheit auf Urlaubshöfen

Der LfL-Arbeitsbereich Diversifizierung bietet ab sofort digitale Angebote für Urlaubshöfe an. Eine Registrierung zu den kostenlosen Veranstaltungen ist über den QR-Code möglich. Sie finden die Links zur Registrierung außerdem unter www.lfl.bayern.de/iba-veranstaltungen.

Neuer Newsletter Diversifizierung

Möchten Sie Updates und Fachinformationen zu Themen und Trends in der landwirtschaftlichen Diversifizierung erhalten? Dann registrieren Sie sich für den Newsletter Diversifizierung der LfL und lassen Sie sich regelmäßig per E-Mail informieren.

Der Newsletter erscheint voraussichtlich vier- bis sechsmal im Jahr.

Die Anmeldung ist unter www.lfl.bayern.de/newsletter-diversifizierung möglich



Aus dem Sachgebiet L 2.2 Landwirtschaft



Wie funktioniert die Wildlebensraumberatung?

Ziel der Wildlebensraumberatung in Bayern ist die Förderung der biologischen Vielfalt in unserer offenen Kulturlandschaft. Lebensräume für Wildtiere sind heute aufgrund der Flächennutzung oft beschnitten, eingeengt oder teilweise verloren gegangen. Um eine Verbesserung der Situation vor Ort zu erreichen, werden lebensraumverbessernde Maßnahmen gefördert.

Unsere Ansprechpartner sind u.a. Landwirte, Jäger und Jagdgenossen, die wertvolle Wildlebensräume schaffen möchten. Hilfestellung wird bei der Umsetzung von förderfähigen Agrarumweltmaßnahmen und sonstigen freiwilligen Maßnahmen angeboten.

Mit dem Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) haben wir ein entscheidendes Instrument in der Hand, um hochwertige Biotope für unsere Wildtiere in unsere Kulturlandschaft zu integrieren. Ob Blühflächen am Waldrand oder in der Feldflur, Hecken, Streuobst, Zwischenfruchtanbau oder wertvolle Winterbegrünung in der kargen Jahreszeit – eine Fülle an Maßnahmen stützen und fördern die Artenvielfalt in Bayern. Zudem gibt es zahlreiche freiwillige Maßnahmen bzw. Instrumente im Rahmen des Greenings.

Die heimische Artenvielfalt spannt einen weiten Bogen von Feldhasen und Rebhühnern über diverse Insekten, Vögel und Kleinsäugern bis hin zu Pflanzen, die Nahrung und Lebensraum bieten. Mensch und Natur profitieren gleichermaßen von einer vielfältigen Kulturlandschaft.

Ihre Ansprechpartnerin am AELF: Bernadette Ackermann 0951 8687-1224, poststelle@aelf-ba.bayern.de

Video Wildlebensraumberatung: <https://www.aelf-ba.bayern.de/landwirtschaft/261146/index.php>



Was steckt hinter der Gewässerschutzberatung?

Die Landwirtschaft trägt durch die Bewirtschaftung des Offenlandes beim Gewässerschutz eine hohe Verantwortung. Die Gewässerschutzberatung an unserem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg berät Landwirte zur gewässerschonenden Bewirtschaftung von Acker- und Grünlandflächen und erarbeitet gemeinsam Maßnahmen zum Gewässerschutz in der Region.

Beispielsweise sind hängige Felder mit Reihenkulturen wie Mais bei Starkniederschlägen erosionsgefährdet. Um die Bodenfunktionen nachhaltig zu sichern, darf unser Boden jedoch nicht durch Erosion verloren gehen. Die Gewässerschutzberatung unterstützt Sie, die passende Erosionsschutzmaßnahme für Ihre Flächen zu finden.

Ihre Ansprechpartnerinnen am AELF: Bernadette Ackermann 0951 8687-1224, poststelle@aelf-ba.bayern.de

Waltraud Dümmler 0951 8687-1228, poststelle@aelf-ba.bayern.de

Video Erosionsschutz in der Landwirtschaft: <https://www.youtube.com/watch?v=rASx28YnuPo&t=175s>



Fachinformationen aus dem Bereich Düngung

Bedarfsgerechte Düngung ist die Grundvoraussetzung für hohe Erträge bei gleichzeitig geringer Umweltbelastung.

Auf nachfolgender Homepage der Landesanstalt für Landwirtschaft stehen Ihnen umfassende Fachinformationen aus dem Bereich Düngung zur Verfügung.

Neu sind Erklärvideos zu den Excel- und Online-Programmen zur Düngebedarfsermittlung sowie Videos zur emissionsarmen Gülleausbringung. <https://www.lfl.bayern.de/iab/duengung/index.php>



Neues aus dem Bereich Pflanzenschutz

Überprüfung der Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes (IPS) im Betrieb

Landwirte und alle anderen Anwender von Profi-Pflanzenschutzmitteln müssen die allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes seit dem 1. Januar 2014 einhalten, so die Vorgaben der EU-Richtlinie 2009/128/EG über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden. In den vergangenen Jahren hat die EU in einigen Mitgliedstaaten geprüft, ob diese eingehalten werden. Dabei hat sie Defizite festgestellt, die behoben werden müssen.

Um die Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes in den Betrieben einerseits voranzubringen und andererseits – wie von der EU gefordert – überprüfen zu können, wurde von den Bundesländern unter Federführung des Landes Baden- Württemberg die Broschüre „Die allgemeinen Grundsätze des Integrierten Pflanzenschutzes – Hilfe zur Umsetzung und Dokumentation“ erstellt.

Diese Broschüre enthält einen einseitigen Fragebogen, der vom Betrieb auszufüllen und bei einer Überprüfung vorzulegen ist. Der ausgefüllte Fragebogen ist vom Betrieb mit den sonstigen Unterlagen und Nachweisen zum Pflanzenschutz aufzubewahren.

Der Fragebogen ist für alle Betriebstypen ausgelegt und enthält daher auch Fragestellungen, die beispielsweise bei Dauerkulturen, wie Hopfen und Wein keine Rolle spielen, z. B. zur Fruchtfolge. Dagegen müssen andere Fragen gegebenenfalls erläutert werden. Um Ihnen das Ausfüllen des Fragebogens zu erleichtern, sind in der Broschüre zahlreiche Beispiele aufgeführt.

Seit 2021 wurde mit der Überprüfung begonnen. In Bayern wird dies im Rahmen der Fachrechtskontrollen Pflanzenschutz durchgeführt.

Broschüre und Fragebogen zur Dokumentation des IPS unter: <https://www.lfl.bayern.de/ips/recht/269613/index.php>



Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung (PflSchAnwV)

Als Teil des Insektenschutzprogrammes der Bundesregierung wurde die Pflanzenschutz Anwendungsverordnung geändert. Die Verordnung und damit die Änderungen sind am 8. September 2021 in Kraft getreten. **Die Novellierung der PflSchAnwV betrifft Glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel, die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Gebieten mit Bedeutung für den Naturschutz und Gewässerabstände.**

Im Folgenden die wesentlichen Änderungen in Kürze:

1. Glyphosat:

- Verbot der Anwendung in Wasserschutzgebieten und Heilquellenschutzgebieten (umfasst Zone 1-3), Naturschutzgebieten, Naturmonumenten und Naturdenkmälern sowie gesetzlich geschützten Biotopen nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz.
- Verbot der Vorerntebehandlung (Sikkation).
- Anwendung nur wenn vorbeugende Maßnahmen (z. B.: Fruchtfolge, Pflugfurche, mechanische Unkrautbekämpfung, Aussaat-termin) nicht möglich und andere technische Maßnahmen nicht geeignet oder zumutbar sind.
- Anwendung zur Vorsaats- und Stoppelbehandlung nur zulässig gegen ausdauernde Unkräuter (z.B.: Distel, Winde, Quecke, Ampfer usw.) und auf Ackerflächen mit Erosionsgefährdungsklasse CC-Wasser oder CC-Wind.
- Vorsaatsbehandlung auf Flächen mit Mulch- oder Direktsaat wie bisher möglich.
- Anwendung zur Grünlanderneuerung nur wenn die Verunkrautung eine wirtschaftliche Nutzung unmöglich macht, oder Gift-pflanzen eine Gefahr für die Tiergesundheit sind, oder auf Grünlandflächen in CC-Wasser oder CC-Wind. **Achtung:** Flächige Grünlandbehandlung in Bayern seit 01.01.2022 verboten.
- **Empfehlung:** Dokumentation jeder Glyphosatanwendung eventuell mit Bildern.
Formblatt unter: <https://www.lfl.bayern.de/ips/unkraut/284770/index.php>.

2. Gebiete mit Bedeutung für den Naturschutz

In Naturschutzgebieten, Naturdenkmälern, Naturmonumenten, Nationalparks, FFH Gebiete (Natura 2000 Gebiete) und gesetzlich geschützten Biotopen nach § 30-Bundesnaturschutzgesetz:

- Verbot der Anwendung von Herbiziden
- Verbot der Anwendung von bienengefährlichen (B1 – B3) Insektiziden (z.B.: Cyperkill Max)
- Verbot der Anwendung von bestäubergefährlichen Insektiziden (NN410) (z.B.: Karate Zeon, Coragen usw.).

- Verbot der Anwendung von Zinkphosphid (= Rodentizid).
- Achtung: Auf Ackerflächen in FFH Gebieten, die kein Naturschutzgebiet sind, soll der Verzicht auf Herbizide, bienen- und bestäubergefährlichen Insektiziden und Zinkphosphid bis 30.06.2024 mittels freiwilliger Vereinbarungen z.B.: KuLaP, VNP usw.) erreicht werden.
- **Ob Flächen im Naturschutzgebiet oder FFH Gebiet liegen, kann in iBALIS oder im UmweltAtlas Bayern nachgesehen werden.**

3. Pflanzenschutz entlang von Gewässern:

Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln gilt ab Böschungsoberkante (ausgenommen kleine Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung).

- ein Abstand von 10 Metern oder
- von 5 Metern, wenn eine geschlossene, ganzjährig begrünte Pflanzendecke vorhanden ist.
- **Achtung:** Größere Gewässerabstände die sich aus den Anwendungsbestimmungen eines Pflanzenschutzmittels ergeben sind einzuhalten

Ihre Ansprechpartnerinnen für den Bereich Düngung und Pflanzenschutz am AELF:

Waltraud Dümmler 0951 8687-1228, Bernadette Ackermann 0951 8687-1224, poststelle@aelf-ba.bayern.de



Terminankündigung - Feldtag:

Kleegras als Gesundungsfrucht und seine Verwertungsmöglichkeiten

- Feldtag auf dem Landwirtschaftsbetrieb Burg Feuerstein in 91320 Ebermannstadt:
Schaufäche Nähe Drügendorfer Schotterwerke
- In Zusammenarbeit Demonet-KleeLuzPlus und AELF Bamberg
- Infos rund um den Kleegrasanbau und andere kleinkörniger Leguminosen, Verwertungsmöglichkeiten, Düngung, rechtlicher Rahmen, Besichtigung der Demonstrationsanlage mit verschiedenen Mischungen, Erfahrungsberichte, Maschinendemonstration.

Termin: Ende April (genaues Datum wird kurzfristig u.a. über <https://www.aelf-ba.bayern.de/> bekanntgegeben)

Ansprechpartnerinnen:

Kristina Wagner (Handy: +49 172 833 65 25, E-Mail: demonet-kleeluzplus@lfl.bayern.de)

Bernadette Ackermann (Tel: +49 951 8687-1224, E-Mail: poststelle@aelf-ba.bayern.de).



Netzwerk Fokus Tierwohl:

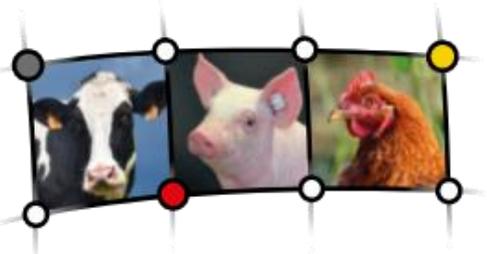
Praxiswissen für eine tierwohlgerechte und nachhaltige Nutztierhaltung

Das bundesweite Netzwerk Fokus Tierwohl wurde im vergangenen Jahr ins Leben gerufen, um die Tierhalter in Deutschland bei den aktuellen Themen zu Tier- und Umweltschutz, Qualität bei der Produktion sowie Marktorientierung nachhaltig zu unterstützen.

Mit Hilfe von zahlreichen Veranstaltungen in ganz Deutschland soll fachspezifisches Wissen vermittelt sowie der Erfahrungsaustausch zwischen Tierhaltern, Wissenschaftlern und Beratern ermöglicht werden.

Ein vielfältiges Angebot an Online- und Praxisveranstaltungen zu den aktuellen Themen in der Rinder-, Schweine- und Geflügelhaltung steht für alle interessierten Landwirte kostenfrei zur Verfügung.

Über die Homepage www.fokus-tierwohl.de können Sie sich über vergangene und gegenwärtige Veranstaltungen informieren sowie sich für zukünftige Termine anmelden.



DigiMilch Feld- und Stalltage 2022

Die bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft beschäftigt sich im Rahmen des bundesweiten Experimentierfelds „DigiMilch“ mit der Digitalisierung in der Prozesskette der Milcherzeugung. Im Vordergrund steht dabei vor allem die Arbeitsentlastung, die Optimierung der Arbeitsabläufe sowie der gewinnbringende Einsatz modernster Technik.

Im Rahmen des Projekts „DigiMilch“ wird sowohl die Eignung der einsetzbaren Technik als auch die Einsatzerfahrungen der Landwirte geprüft. Um interessierten Landwirten und Pressevertretern einen Einblick in die einzelnen Forschungsbereiche des Projektes zu geben, bietet das DigiMilch-Team eine Reihe von Feld- und Stalltagen auf mehreren Projektbetrieben an, welche digitale Technik auf ihrem Betrieb einsetzen.

Für das Jahr 2022 sind folgende Digimilch Feld- und Stalltage geplant:

- 07.04.2022: Innenwirtschaft (82398, Polling)
- 29.06.2022: Außenwirtschaft (Ort wird noch bekannt gegeben)
- 28.09.2022: Innen- und Außenwirtschaft (Achselschwang)
- 13.10.2022: Innen und Außenwirtschaft (Almesbach)



Es empfiehlt sich eine rechtzeitige Anmeldung zu den Veranstaltungen, da die Teilnehmeranzahl begrenzt ist. Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist unter folgendem Link möglich:

<https://www.lfl.bayern.de/ilt/tierhaltung/rinder/296899/index.php>

Sachgebiet 2.3 T „überregionale Aufgaben zur Nutztierhaltung“ **AELF Bayreuth-Münchberg**

BayProTier – Bayerisches Programm Tierwohl für Zuchtsauen

Der Freistaat Bayern startet diesen Juni ein **neues Förderprogramm für mehr Tierwohl**, das zunächst **nur für Zuchtsauen** gilt. Mastschweine und Mastrinder sollen zu einem späteren Zeitpunkt aufgenommen werden. Im Juni 2022 soll daher erstmalig die Antragsstellung nur für Zuchtsauen erfolgen. Aus diesem Anlass finden Sie im Folgenden die wichtigsten Eckpunkte kurz zusammengefasst. Alle Informationen sind noch **unter Vorbehalt**, da eine endgültige Genehmigung noch aussteht.

Wer kann teilnehmen?

- Bayerische Zuchtsauenhalter und Ferkelerzeuger (ökologisch und konventionell wirtschaftende Betriebe)

Förderung:

- **Modulartiger Aufbau:**
Förderung der einzelnen Bereiche Deckstall, Wartestall, Abferkelbereich, Ferkelaufzucht
→ **Teilnahme mit einzelnen Bereichen möglich:** kompletter Bereich muss den Kriterien entsprechen
- Auswahl zwischen **Komfortstufe** und **Premiumstufe**, beliebige Kombination
- **Förderobergrenze** max. 300 Zuchtsauen und 7.500 Ferkel und maximal 500 €/GV (=150 €/ Zuchtsau)

Antragsstellung:

- **Voraussichtlich ab Juni** über die FüAk, Formulare werden im Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu finden sein
- **Einjähriger Verpflichtungszeitraum** vom 01.07.22 – 30.06.23
- Zahlungsantrag spätestens einen Monat nach Ablauf des Verpflichtungszeitraums
- Auszahlung erfolgt **nach Durchschnittsbeständen** und verkauften/ umgestellten Ferkeln während des Zeitraums
- **Stellungnahme einer anerkannten Stelle** (z.B. LKV) über die Einhaltung der Kriterien muss mit dem Zahlungsantrag vorgelegt werden

Kriterien:

Die detaillierten Kriterien sowie die Fördersätze werden noch bekannt gegeben und werden für jeden Bereich einzeln festgelegt.

Einen **ersten Anhaltspunkt** bietet aber die folgende Aufstellung:

Komfortstufe	Premiumstufe
<p>Orientiert sich an den bTH Vorgaben</p> <p>Gilt für: alle Bereiche/ Module:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Offene Tränken • Organisches, faserreiches, fressbares Beschäftigungsmaterial <p>Deck-, Wartestall und Ferkelaufzucht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planbefestigte und eingestreute Liegefläche oder Tiefstreu oder Komfortliegefläche • Erhöhtes Platzangebot <p>Abferkelbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewegungsbucht • Erhöhtes Platzangebot • Nestbaumaterial 	<p>Mehr Platz, Einstreu und Außenklimareiz</p> <p>Gilt für: alle Bereiche/ Module:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Offene Tränken • Organisches, faserreiches, fressbares Beschäftigungsmaterial <p>Deck-, Wartestall und Ferkelaufzucht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschlossene und eingestreute Liegefläche oder Tiefstreu • Außenklimareiz • Erhöhtes Platzangebot <p>Abferkelbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewegungsbucht • Erhöhtes Platzangebot, teilweise geschlossen und eingestreut • Nestbaumaterial

Gefährdete Nutzierrassen – Schafe und Ziegen

Hinsichtlich der Einstufung der gefährdeten einheimischen Nutzierrassen wird zwischen folgenden Gefährdungskriterien unterschieden:

1. Phänotypische Erhaltungspopulation (PERH): Nutzierrassen mit landeskultureller Bedeutung, für die ein umfassendes Erhaltungszuchtprogramm nicht mehr sinnvoll erscheint.
2. Erhaltungspopulation (ERH): Stark existenzgefährdete Populationen, für die baldmöglich ein Erhaltungsprogramm notwendig ist.
3. Beobachtungspopulation (BEO): Gefährdete Populationen, die unter Beobachtung zu stellen sind.
4. Nicht gefährdet (NG): Kategorie für eine nicht gefährdete Population bzw. ohne vordringlichen Erhaltungsbedarf.

Erfreulicherweise konnte sich die Population bei einigen Schafrassen durch gezielte züchterische Arbeit wieder erholen und auf ein stabiles Niveau einpendeln.

- **Bei den Coburger Fuchsschafen**

konnten sich die Bestände wieder so gut erholen, dass die Rasse inzwischen den Schwellenwert zur Einstufung in „Nicht gefährdet“ überschritten hat. Dennoch wird das Coburger Fuchsschaf weiter in der Kategorie „**BEO**“ geführt, um zunächst die weitere Entwicklung abzuwarten. Sollte sich diese positive Entwicklung bestätigen, wird die Rasse auch dementsprechend in „Nicht gefährdet“ eingestuft werden.

- **Beim Rhönschaf**

wurde bei der letzten Bewertung die Rasse in „Nicht gefährdet“ eingestuft. Bei der aktuellen Bewertung liegt sie knapp unter dem Schwellenwert. Der Fachbeirat Tiergenetische Ressourcen hat sich entschlossen, zukünftig vor der Einstufung einer Rasse in „Nicht gefährdet“ die Konstanz einer positiven Entwicklung genauer zu beobachten. Das Rhönschaf wird nun wieder in „**BEO**“ geführt.

Ein Ausblick für Bayern:

Im Jahr 2022 werden die Richtlinien für die Förderung gefährdeter Nutztiere überarbeitet. Es ist geplant, weiterhin die Bezuschussung von Coburger Fuchsschaf und Rhönschaf zu ermöglichen, auch wenn diese zukünftig als „nicht gefährdet“ (NG) eingestuft werden sollten. Nachdem sich der Bestand in Bayern nach jahrelangen Bemühungen erholt hat, sollte die staatliche Unterstützung beibehalten werden, um diesen Erfolg auch mittelfristig zu stabilisieren.

Hinweis zur Schaf- und Ziegenprämie

Mit der Schaf- und Ziegenprämie fördert der Freistaat Bayern die Weidehaltung der kleinen Wiederkäuer. Die extensive Beweidung mit Schafen und Ziegen sichert Lebensräume für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten.

Diese Prämie ist jährlich neu zu beantragen. Für das Förderjahr 2022 kann der Förderantrag ab **15. März 2022** bis zum Endtermin **15. Mai 2022** online über iBALIS gestellt werden. Der Zahlungsantrag ist in Verbindung zum Förderantrag vom **01. Oktober 2022** bis zum **15. November 2022** zu stellen. Bitte vergessen Sie diese Antragszeiträume nicht.

Ein Ausblick für 2023

Mit der Umsetzung der gemeinsamen Agrarpolitik GAP 2023 wird es hier voraussichtlich zu einer gekoppelten Tierprämie kommen. Genaue Regelungen und Abläufe sind noch nicht bekannt. Angedacht sind 35 € je „Mutterschaf und Ziege“.

Nähere Informationen zur Förderung gefährdeter einheimischen Nutztierassen und zur Schaf- und Ziegenprämie finden Sie wie gewohnt im Förderwegweiser Bayern: www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/

Bildungsprogramm Landwirt, Schwerpunkt Schaf- und Ziegenhaltung 2022

Nordbayern - Die Fachberatung für Schafzucht und -haltung an den ÄELF Ansbach, Schwandorf-Regensburg, Kitzingen-Würzburg und Bayreuth-Münchberg bietet in Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftlichen Lehranstalten Triesdorf und dem Tiergesundheitsdienst im Jahr 2022 wieder den BiLa-Baustein Schaf- und Ziegenhaltung an folgenden Terminen an:

Mittwoch 01. Juni 2022 Theorie teil Schafe/Ziegen:

09:00 Uhr:	Begrüßung, Vorstellung der Teilnehmer	Andreas Kosel
09:30 - 10:15 Uhr:	Stall- und Weidemanagement, Stallbau und Einrichtungen	Andreas Kosel
10:30 - 12:00 Uhr:	Gesetze und Verordnungen	Katharina Paskuy
13:30 - 15:00 Uhr:	Rassen – Leistungsmerkmale und Einsatz	Johannes Völkl/Renate Baierlein
15:30 - 17:30 Uhr:	Grundlagen der Fütterung, Rationsgestaltung	Andreas Kosel

Donnerstag, 02. Juni 2022 Theorie teil Schafe/Ziegen:

08:30 – 12:00 Uhr:	Klauengesundheit, Parasitenvorbeugung und –behandlung, Fruchtbarkeitsgeschehen und Lämmeraufzucht	Christina Ambros
12:45 – 14:45 Uhr:	Wirtschaftlichkeit und Fördermaßnahmen	Johannes Völkl/Renate Baierlein
15:00 – 17:00 Uhr:	Rationsberechnung und –zusammenstellung	Andreas Kosel

Für die Teilnahme gelten die zum Zeitpunkt des Lehrgangs in der Tierhaltungsschule Triesdorf gültigen Corona-Regeln!

Der Lehrgang findet in den Landwirtschaftlichen Lehranstalten, Tierhaltungsschule, Markgrafenstr. 1, 91746 Triesdorf statt. Die Anmeldung ist ausschließlich online möglich:

https://www.weiterbildung.bayern.de/index.cfm?seite=veranstaltungsliste&jumpto=29058#sem_29058

Mittwoch, 14. September 2022, 9:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr, Praxis Schaf:

Gruppenarbeit parallel in 2 Gruppen	
Gesundheitsprophylaxe, Parasitenbehandlung	TGD
Grünlandbewirtschaftung, Zaunbau	Wolfgang Thomann, Triesdorf

Donnerstag, 15. September 2022, 8:00 Uhr- 15:15 Uhr Praxis Schaf:

Gruppenarbeit parallel in 3 Gruppen	
Klauenpflege – Arbeitsmittel, praktische Durchführung, Tierhandlung	Triesdorf
Zucht – Leistungsmerkmale, Tierbeurteilung, Reihung, Tiervorstellung	Johannes Völkl/Renate Baierlein
Abstammungsnachweis, Leistungsprüfungen	Andreas Kosel
Fütterung -, Futterbeurteilung, Rationsgestaltung, Tierversorgung	Andreas Kosel
Im Anschluss: Verladen von Schafen und Ansetzen des Schussapparates – Praxis	

Ort: LLA Triesdorf, Schafstall, Am Kreuzweiher 1

Für die Teilnahme gelten die zum Zeitpunkt des Lehrgangs in der Tierhaltungsschule Triesdorf gültigen Corona-Regeln!

Die Anmeldung ist ausschließlich online möglich:

https://www.weiterbildung.bayern.de/index.cfm?seite=veranstaltungsliste&jumpto=29064#sem_29064

Verpflegung in Triesdorf in der Mensa oder in fußläufiger Lage in Café, Metzgereien oder im Gasthof Eder.

Wichtig: Bitte beachten Sie, dass das Essen in der Mensa vorab gebucht werden muss. Eine spontane Verpflegung in der Mensa ist nicht möglich.

Übernachtungen bitte selbst buchen, z.B. www.triesdorf.de → Tagungen & Besucher → Übernachtungen für Gäste

www.sammeth-bräu.de

Ansprechpartner für weitere Fragen: Andreas Kosel, Hoher-Bogen-Str. 10, 92421 Schwandorf

Telefon: 09433 896-2132, Fax: 09433 896-2109, E-Mail: poststelle@aelf-rs.bayern.de

Leckere Torten – nicht nur an Ostern

2 Rezepte von der Landwirtschaftsschule Bamberg,
Abteilung Hauswirtschaft

Nougattorte

(Dieser Kuchen muss 1-2 Tage vor dem Verzehr zubereitet werden, damit er schön durchziehen kann)



Biskuit:

- 6 Eier
- 300 g Zucker
- 6 EL Wasser
- 250 g Mehl
- 50 g Speisestärke
- 1 TL Backpulver

Biskuitteig herstellen. Bei 180°C ca. 50 Min. backen.

Auskühlen lassen – 2x durchschneiden, ergibt 3 Biskuitplatten

Tränken:

- ca.5 EL Wein
 - ca.5 EL Amaretto
 - ca.5 EL Rum
- } 2 Biskuitböden damit tränken

Nougatbuttercreme:

- 1 P. Vanille-Puddingpulver
- 1 Vanillezucker
- ½ Liter Milch

- 200 g Nussnougat geschmolzen

- 250 g Butter weich
- Evtl. Puderzucker nach Geschmack

Verzieren:

16 Haselnusskerne im Ofen trocken geröstet, die Haut abgerieben oder Schokobohnen.

Pudding kochen, geschmolzenes Nougat unterschlagen, Pudding ohne Hautbildung kalt werden lassen.

Weiche Butter mit der Küchenmaschine weiß cremig rühren, Pudding löffelweise langsam dazugeben.

Die 2 Biskuitböden tränken, dann gleichmäßig mit Buttercreme bestreichen und zu einer Torte zusammensetzen. Obersten Biskuitboden nicht tränken

Leicht beschweren und kurz steifen lassen.

Auch die Tortenoberfläche und den Rand mit der Buttercreme bestreichen.

Die restliche Creme in einen Spritzbeutel mit einer Sterntülle füllen, 16 Rosetten aufspritzen und jede Rosette mit einem Haselnusskern oder einer Schokobohne verzieren.

Torte über Nacht kalt stellen. Zum Aufschneiden ein scharfes Messer in heißes Wasser tauchen und die Torte in 16 Stücke schneiden.

Himbeer-Wickeltorte

1. Hellen runden Biskuitboden: (= Bodenplatte ø 26 cm)

2 Eier
40 g Zucker
Vanillezucker, Salz

2 EL Wasser

40 g Mehl
40 g Speisestärke
¼ TL Backpulver

Tränken und Bestreichen:

Wein und Aprikosenkonfitüre glatt gerührt



2. Dunkle Biskuitplatte: (= auf dem Backblech mit Backrahmen backen, wird zum Füllen u. Wickeln benötigt)

4 Eier
120 g Zucker
Vanillezucker, Salz

4 EL Wasser

130 g Mehl
20 g Kakao
1 TL Backpulver

Beide Biskuits gleichzeitig bei 160°C/Heißluft ca. 12 Minuten backen.

3. Himbeercreme: (auf dunkle Biskuitplatte streichen)

500 g Himbeeren püriert
1 Schnapsglas Himbeergeist
ca. 60 g Zucker nach Geschmack, Vanillezucker
7 Blatt Gelatine, rot

2 B. Sahne steifgeschlagen

4. Zubereitung:

- Den hellen Biskuitboden auf die vorbereitete Tortenplatte legen und mit Wein-Aprikosenkonfitüre-Gemisch tränken.
- Die Himbeercreme gleichmäßig mit einer Palette auf die dunkle Biskuitplatte streichen, dabei an den Längsseiten etwa 2 cm frei lassen, Creme ansteifen lassen, damit sich die Biskuitstreifen hinterher stabil aufrollen lassen und die Creme nicht herunterläuft.
- Die bestrichene Biskuitplatte quer in 5 cm gleichmäßig breite Streifen schneiden. Einen Streifen zur Spirale aufrollen und aufrecht in die Mitte des hellen Biskuitbodens setzen. Die weiteren Streifen als Fortsetzung der Spirale dicht an dicht ansetzen, bis alle Streifen verbraucht sind und der Tortenrand erreicht ist.
- Den Tortenring umspannen, evtl. überstehende Creme auf der Oberfläche glatt streichen und die Torte über Nacht kühl stellen.

5. Garnitur:

3 B. süße Sahne steifgeschlagen 14 Himbeeren
3 P. Sahnesteif 14 Pfefferminzblättchen
100 g geröstete Mandelblättchen

Die Torte aus der Form lösen und den Rand und die Tortenoberfläche gleichmäßig mit der Sahne bestreichen. Mit dem Torteneinteiler die Oberfläche in gleichmäßige Stücke markieren. Den Tortenrand mit gerösteten Mandelblättchen verzieren, die Tortenoberfläche mit gleichmäßigen Sahnerosetten am Rand bespritzen und mit Himbeeren und Minzeblättchen garnieren.

Das Rezept stammt aus dem Kompendium "Bayerische pflanzliche Speiseöle: heimischer Reichtum – flüssiges Gold" vom Kompetenzzentrum für Ernährung (KErn) Kulmbach

Weißer Spargel mit grüner Joghurt-Senfölsauce

Zutaten für 4 Personen:

2 kg weißer Spargel
40 g Butter
½ Zitrone
1 EL Zucker
1 EL Salz

Sauce:

1 Bund Petersilie
4 EL Kresse
1 Bund Schnittlauch
400 g Naturjoghurt
1–2 TL mittelscharfer Senf
2 EL Senföl
1–2 TL weißer Balsamico
Salz



Zubereitung:

- Reichlich Wasser mit Salz, Butter, Zitrone in Scheiben und Zucker zum Kochen bringen.
- Den Spargel schälen, die holzigen Enden abschneiden und im vorbereiteten Wasser ca. 10 min. garen. Der Spargel sollte noch bissfest sein. Die Spargenschalen können mit ausgekocht werden, sie intensivieren den Geschmack des Spargels oder ergeben einen wunderbaren Fond für eine Spargelcremesuppe.
- In der Zwischenzeit die Kräuter waschen. Einen Teil der Kräuter zum Garnieren zurückbehalten, den Rest zerkleinern und mit dem Joghurt fein mixen. Senf, Gewürze und Essig zugeben. Das Öl langsam mit einlaufen lassen und alles mixen, bis eine cremige Konsistenz erreicht ist.

Tipp: Auch grüner Spargel ist für dieses Gericht bestens geeignet, für den Herbst sind Schwarzwurzel oder auch Karotten eine perfekte Alternative.

Diese Sauce ist eine leichte Alternative zur klassischen Buttersauce. Sehr gut schmecken Mandelkartoffeln als Beilage zu diesem erfrischenden Frühlingsgericht.

Wissenswertes über Spargel

Spargel ist ein wahres Fitness-Gemüse – kalorienarm, vielseitig und köstlich. Das frühe, saisonale Gemüse hat wahrlich einen königlichen Ruf. Pro Jahr isst jeder Deutsche ca. 1,3 kg davon. Mit knapp 4.000 Hektar Anbaufläche ist Spargel flächenmäßig die bedeutendste Gemüseart in Bayern. Besonders in Franken hat der Verbraucher kurze Wege zum Spargelgenuss, denn rund 60% der Spargelhöfe stehen dort. Schrobenhausen und Abensberg zählen zu den großen Spargelanbaugebieten in Bayern.

Förderliche Inhaltsstoffe

Auf dem Markt erhältlich ist grüner und weißer Spargel. Weil grüne Spargel oberirdisch wachsen, bilden die Pflanzen verstärkt den natürlichen, grünen Blattfarbstoff Chlorophyll. Spargel trägt zur Folsäure- und Kaliumversorgung bei und liefert auch reichlich Vitaminen C und E. Grüner Spargel enthält mehr Vitamin C und Folsäure als weißer. Weißer Spargel mit violetten Spitzen enthält die Pflanzenfarbstoffe Anthozyane oder Carotinoide, daneben auch verschiedene sekundäre Pflanzenstoffe wie Saponine und schwefelhaltige Sulfide. Letztere sorgen auch für den typischen Geschmack der Stangen. Saponine und schwefelhaltigen Sulfiden wird u. a. eine antibakterielle und krebshemmende Wirkung zugeschrieben.